

Nach zehnjähriger Vorarbeit

Der Berufsbildungsfonds Wald ist da

Am 13. November hat der Bundesrat den Berufsbildungsfonds Wald per 1. Januar 2009 für allgemeingültig erklärt. Damit kann der Fonds seinen Betrieb aufnehmen. Beitragspflichtig sind alle Betriebe, welche ganz oder teilweise in der Waldwirtschaft tätig sind. Umgekehrt werden viele Forstbetriebe auch von den Leistungen des Fonds profitieren. Er wird zur Verbilligung der überbetrieblichen Kurse und von anderen Bildungsangeboten beitragen.

Die Idee eines Berufsbildungsfonds in unserer Branche reicht mindestens zehn Jahre zurück. Mit einem derartigen Fonds sollen die Kosten für die Berufsbildung gleichmässig auf alle Schultern verteilt werden. Nach einer langen und teilweise zähen Vorbereitungsphase ist es nun so weit: der Berufsbildungsfonds Wald nimmt per 1. Januar 2009 seinen Betrieb auf.

Wer ist beitragspflichtig?

Rechtsgrundlage für den Berufsbildungsfonds ist einerseits das Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 sowie die dazugehörige Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003. Grundlage für den Betrieb ist andererseits das «Reglement Berufsbildungsfonds Wald» (Fondsreglement) vom Juli 2007. Gemäss Artikel 4 sind alle Betriebe oder Betriebsteile dem Fonds unterstellt, welche Arbeiten in der Waldwirtschaft ausführen. Dazu gehören zum Beispiel Arbeiten in den Bereichen Holzernte, Waldpflege, Forstschutz und forstliches Bauwesen. Abgabepflichtig sind

sowohl öffentliche Forstbetriebe, private Unternehmen wie auch Einpersonbetriebe.

Wie hoch sind die Beiträge?

Pro Betrieb wird pro Jahr ein Basisbeitrag von Fr. 500.– erhoben. Darin ist auch der Beitrag für den Betriebsleiter enthalten. Hinzu kommen Fr. 200.– pro Vollzeitmitarbeiter. Für Personen in Teilzeitanstellung muss der volle Beitrag bezahlt werden, wenn ihr Pensum 51% oder mehr beträgt. Bei einem Pensum von 50% oder weniger, ist der halbe Beitrag geschuldet. Für Lernende ist kein Beitrag zu bezahlen.

Alle Betriebe, die in der Waldwirtschaft tätig sind, werden im ersten Quartal 2009 ein Deklarationsformular erhalten, auf dem sie die Zahl der Beschäftigten angeben müssen. Dies ist die Grundlage für die Rechnungstellung.

Was geschieht mit dem Geld?

Der Verwendungszweck des Geldes ist ebenfalls im Fondsreglement festgelegt. Gemäss Artikel 7 sollen damit zum Bei-

spiel die überbetrieblichen Kurse sowie Kurs- und Modulangebote in der höheren Berufsbildung verbilligt werden. Ein Teil des Geldes dient zur Deckung von nationalen Aufgaben im Bereich der Bildung (z.B. Erarbeiten und anpassen von Verordnungen und Reglementen, Berufswerbung usw.). Es besteht ein Leistungskatalog, der die bezugsberechtigten Angebote auflistet.

Der Berufsbildungsfonds Wald wird 2009 voraussichtlich erst ab Mitte Jahr und nur in reduziertem Umfang Unterstützungsbeiträge auszahlen können, da vor einer Auszahlung zuerst Geld im Fonds vorhanden sein muss.

Wer steht hinter dem Berufsbildungsfonds Wald?

Träger und Aufsichtsorgan des Berufsbildungsfonds Wald ist der Verein Oda Wald, in dem die Verbände (VSF, VSFU, Waldwirtschaft Schweiz WVS) und die beiden Bildungszentren vertreten sind. Der Vorstand des Vereins Oda Wald wählt die ausführenden Organe. Dies sind die Fondskommission, die Geschäftsstelle sowie die Inkassostelle. Die Fondskommission ist für die operative Führung des Fonds zuständig. Sie wird von *Markus Steiner* (Vizepräsident des VSF) präsiert. Weiter gehören ihr *Hanspeter Lerch* und ein weiterer Vertreter des WVS sowie *Andreas Hitz* und *Andreas Huber* als Vertreter des VSFU an.

Für das Mandat der Geschäftsstelle hat der Verein Oda Wald mehrere Offerten eingeholt und geprüft. Aufgrund des besten Angebotes erhielt CODOC den Zuschlag für das Mandat. Sie wird also die Geschäftsstelle führen. Für Inkasso und Buchführung wird eine Treuhandfirma zuständig sein, die vom Vorstand des Vereins Oda Wald noch im Januar 2009 gewählt wird.

Der Verein Oda Wald ruft alle Forstbetriebe und -unternehmen dazu auf, die Einführung des Berufsbildungsfonds Wald zu unterstützen. Dieser dient der ganzen Branche, da er einen namhaften Beitrag zur Nachwuchsförderung und zur Erhaltung des hohen fachlichen Niveaus leisten wird. Der Verein Oda Wald und die ausführenden Organe werden regelmässig und umfassend über den Fonds informieren. Damit wird eine hohe Transparenz sichergestellt. Das Fondsreglement sowie weitere Unterlagen können unter www.codoc.ch heruntergeladen werden.

Hanspeter Egloff
Präsident der Oda Wald

Knappe Mehrheit für Attestausbildung

Im Auftrag der Oda Wald hat CODOC im April und Mai 2008 eine Umfrage zur zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest – kurz Attestausbildung – durchgeführt. Hauptfrage war, ob unsere Branche dieses Ausbildungsangebot einführen soll. Befragt wurden die kantonalen und schweizerischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Ausserdem wurde der Fragebogen an rund 100 Berufsleute verschiedener Stufen geschickt. Insgesamt gingen 156 Antworten ein, davon 43 von Institutionen und 113 von Einzelpersonen.

52% der Antwortenden sprachen sich für die Einführung der Attestausbildung aus. Sie sehen darin vor allem die Chance, dass schulisch schwächere Jugendliche in die Berufswelt einsteigen können. Die Gegner der Einführung führen die geringe Nachfrage und ein erhöhtes Unfallrisiko als Argumente ins Feld. Die Auswertung der Umfrage kann unter www.codoc.ch heruntergeladen werden. Der Verein Oda Wald wird sich voraussichtlich im März mit der Attestausbildung beschäftigen und über allfällige nächste Schritte entscheiden.